

ZWECKVERBAND RINGZUG SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG

TOP 3: Tariffortschreibung zum 01.01.2024

Sachstand:

Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg möchte gern als verantwortlicher Tarifeur des MOVE-Tarifs erstmals überhaupt eine umfassende Tarifmaßnahme durchführen. Der Move-Tarif wurde zum 01.01.2023 in der Region eingeführt.

Im Vorfeld der diesbezüglichen Planungen wurden innerhalb der Verbundorganisation verschiedene Konzepte erstellt und Beispielpreise kalkuliert. Die Kernpunkte der getroffenen Überlegungen für die Tarifmaßnahme sind:

- **Die allgemeinen Kostensteigerungen erhöhen das Defizit für die Erlösverantwortlichen, an dessen Refinanzierung die Kunden mit beteiligt werden sollen**, damit diese Aufgabe nicht automatisch allein bei den Aufgabenträgern liegt. Die prozentuale Kostensteigerung laut ÖPNV Index Straße beträgt 2022 für Ballungsräume +10,0% und im Überland +12,1%. Die Höhe des Defizits soll sich nicht noch weiter zu Ungunsten der Erlösverantwortlichen verschieben.
- **Bei den Tarifprodukten, bei denen der Preis von außen festgelegt wird (JugendTicket, Deutschlandticket) hat die Tarifsteigerung keine Auswirkung auf den Ticketpreis, sondern erhöht die Bundes- und Landesförderung für diese Tickets.**
- **Die Tarifsteigerungen erstreckt über das gesamte Ticketsortiment in gleicher Höhe.** Um die Tarifanpassungen bei der Landes- und Bundesförderung zum Deutschland- und Jugendticket in voller Höhe geltend machen zu können, ist es erforderlich, über das gesamte Ticketsortiment eine gleiche prozentuale Steigerung vorzunehmen. Ausnahme sind rundungsbedingte Unterschiede.
- **Der Fokus der Tarifmaßnahme liegt auf der Anpassung der Fahrpreise.** Die Einführung neuer Tarifprodukte ist grundsätzlich nicht geplant und das aktuelle Tarifsortiment wird auch als marktgerecht empfunden. Die dem Tarifwerk zugehörigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen haben sich soweit in der Praxis bewährt und sollten nur wo nötig punktuell angepasst werden.
- **Andere Verbände in Baden-Württemberg planen wegen der Preissteigerungen der letzten Monate mitunter kurzfristig ebenso deutliche (ggfs. mehrstufige) Preisanpassungen** oder haben diese sogar bereits umgesetzt.

Die Verbundgeschäftsstelle empfiehlt daher auf Basis der aktuellen Überlegungen eine einstufige (einmalige) Preisanpassung von plus 10% auf das gesamte Tarifsortiment vorzunehmen. Als Anpassungszeitpunkt wird der Verbandsversammlung der 01.01.2024 vorgeschlagen.

Eine entsprechende Preistafel wurde zur Veranschaulichung und als Diskussionsgrundlage erstellt und ist als Anlage 1 beigefügt.

Die vorgeschlagenen rund 10% Preissteigerung liegen noch unter dem Index für Überlandverkehre und werden daher gegenüber der Öffentlichkeit als gut vertretbar befunden. In Teilbereichen des heutigen Verbundgebiets wurde in der jüngeren Vergangenheit auch auf Preisanpassungen verzichtet. Für die dortige Kundschaft soll es zu einem späteren Zeitpunkt auch keine überproportionalen Preissteigerungen geben müssen.

Die Tarifprodukte „Deutschland-Ticket“ und „MOVE JugendTicket BW“ unterliegen einer externen Preisbildung und werden daher nicht zum Jahreswechsel mit angepasst werden. Die beiden Tarifprodukte entziehen sich aufgrund dessen auch dem direkten Einfluss der Verbundgremien und werden in der weiteren Diskussion der Tarifmaßnahme entsprechend ausgeklammert. Die Aufgabenträger müssten bei Verzicht auf eine Preisanpassung des restlichen MOVE-Tarifs später aus fördertechischen Gründen die entstehenden Mehrkosten für die Preisanpassungen von „JugendTicket“ und „Deutschland-Ticket“ indirekt tragen, da sich Zuschüsse nicht analog mit erhöhen würden. Dies ist nicht im Interesse der Verbandsmitglieder. Ein Verzicht auf die Tarifmaßnahme würde aus dem Grund auch ein Verzicht auf Fördermittel bedeuten.

Im Zuge der vorgeschlagenen Tarifmaßnahme wird auch die Fortschreibung der beiden relationsbasierten Übergangstarife zu den Nachbarverbänden VGF (Pforzheim) und VHB (Konstanz) geprüft. Die Übergangstarife sind als Gemeinschaftsprojekte zweier Verbände angelegt für die es auf vertraglicher Basis abgestimmte Verfahren für die Fortschreibung gibt. Ein Verbund allein kann einen Übergangstarif nicht anpassen.

Der vgf kann uns nach eigener Aussage erst im Herbst Informationen für die Anpassung des gemeinsamen Übergangstarifs „move/vgf“ liefern. Entsprechende Daten für eine Fortschreibung liegen der Geschäftsstelle daher bis heute nicht vor, weshalb der Tarif im weiteren Projekt ausgeklammert wird. Hier kommt daher gegebenenfalls erst eine spätere Anpassung im Jahr 2024 in Frage.

Anders ist die Situation beim Übergangstarif „VHB-MOVE87“ zur VHB, der in den letzten Wochen gemeinsam mit dem VHB neu berechnet wurde. Der finale Preisvorschlag liegt der Geschäftsstelle nun noch rechtzeitig für den weiteren Prozess bis zum angestrebten Beschluss in der Verbandsversammlung vor.

Eine Anpassung der Stadttarife ist von Verbundseite nicht vorgesehen, zumal zum 01.01.2024 einige Stadttarife erst an den Start gehen. Die Move-Tarifanpassung erhöht die Differenz zwischen dem jeweiligen Stadttarif und dem regulären Move-Tarif und erhöht dementsprechend das von den Kommunen mit Stadttarif zu tragendem Defizit.

Das Ziel ist die Durchführung der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Tarifmaßnahme in der Verbandsversammlung am 26.09.2023 einstimmig zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Der Beirat des Verkehrsverbunds Schwarzwald-Baar-Heuberg empfiehlt der Verbandsversammlung eine Anpassung des Move-Tarifs zum 01.01.2024 entsprechend der Anlage 1.